

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. September 2015
GZ. BMF-310205/0187-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5789/J vom 2. Juli 2015 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Aussage des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) wonach der Progressionsgrad (also die Relation zwischen Grenz- und Durchschnittssteuersatz) durch die Tarifreform in sämtlichen Einkommensbereichen steigt, ist korrekt. Das ist eine logische Konsequenz aus dem Umstand, dass für die unteren Einkommensbereiche eine massive Entlastung vorgesehen wird: Der Eingangssteuersatz wurde von 36,5 % auf 25 % gesenkt, die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge („Negativsteuer“) wurde für Erwerbstätige mit einem Einkommen unterhalb der Steuergrenze massiv erhöht und für Pensionistinnen und Pensionisten überhaupt erstmals eingeführt. Demgegenüber wurde aus Solidaritätsgründen am oberen Ende der Steuersatz für Einkommensteile über einer Million Euro der Spitzensteuersatz von 50 % auf 55 % erhöht (befristet bis 2020).

Die Wirkungsfolgenabschätzung im Vorblatt zur Regierungsvorlage des Steuerreformgesetzes 2015/2016 stellt dar, dass zwischen 11.000 Euro und 90.000 Euro bisher lediglich drei unterschiedliche Tarifstufen vorgesehen waren, wohingegen sich dieser

Bereich nach dem neuen Tarif in fünf unterschiedliche Tarifstufen unterteilt und dadurch die Sprünge von einem Prozentsatz zum nächsten niedriger ausfallen.

Zu 2. bis 4. sowie 6. bis 8.:

Das in der vorliegenden Anfrage beschriebene Phänomen des überproportional zur Lohnsumme steigenden Steueraufkommens ist Ausfluss der Progression des Steuertarifs und wird konkret als Steuerelastizität bezeichnet. Selbstverständlich finden Steuerelastizitäten Eingang in die Steuerschätzung.

Im Rahmen der Steuerreform kommt es zu einer Senkung des Steuertarifs im Ausmaß von rund 5 Mrd. Euro pro Jahr. Im Bereich der niedrigsten Einkommen wird die alte Negativsteuer durch eine Sozialversicherungsbeitrags-Erstattung mit neuer Systematik ersetzt, die eine Erstattung in Höhe von bis zu 400 Euro ermöglicht (in Spezialfällen sogar mehr). Die neue Systematik der Erstattung glättet die Belastungsverläufe im unteren Bereich und beseitigt damit unstetige Belastungssprünge. Im Bereich mittlerer und höherer Einkommen wurden die Einkommensgrenzen, ab denen die jeweiligen Grenzsteuersätze gelten, angehoben, um auch in diesen Einkommenskategorien zusätzliche Einkommen weniger stark zu belasten.

Darüber hinaus darf daran erinnert werden, dass es kein Ziel dieser Steuerreform ist, Progression generell zu vermeiden; schließlich ist sie ein integraler Bestandteil des Steuersystems und – zur Umsetzung des Leistungsfähigkeitsprinzips – durchaus intendiert. Personen, die höhere Einkommen haben, leisten entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einen relativ höheren Steuerbeitrag als Personen mit niedrigeren Einkommen.

Zu 5.:

Die kalte Progression ist im konkreten Einzelfall unterschiedlich, da sie nicht nur von der Beeinflussung der Kaufkraft durch die Inflation abhängt, sondern auch von der konkreten individuellen Einkommensentwicklung. Eine weitere Verschärfung der kalten Progression kann allerdings nicht erkannt werden. Zudem ist es Ziel der Bundesregierung die kalte Progression zu bekämpfen. Ein entsprechendes Modell soll noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Zu 9.:

Die Tarifsenkung wird im Einkommensteuergesetz normiert und gilt grundsätzlich bis auf weiteres unbefristet. Wird durch die Steuerreform die Kaufkraft erfolgreich stimuliert, wie dies auch das WIFO attestiert, kommt es auch zu wirtschaftlicher Belebung und gesteigerter Nachfrage. Dies ist jedenfalls in erster Linie als Erfolg der Steuerreform zu sehen, denn erhöhte Kaufkraft und wirtschaftliche Belebung erhöhen den Wohlstand. Die sich erholende Nachfrage wird zunächst unter anderem zur besseren Ausnutzung vorhandener Produktionskapazitäten führen. Die in der Grenzbetrachtung durchaus möglichen positiven Inflationseffekte sind aus volkswirtschaftlicher Sicht im derzeitigen Niedriginflationsumfeld als unkritisch zu betrachten.

Zu 10.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat das WIFO und das Institut für Höhere Studien (IHS) um eine quantifizierende Wertung der geplanten Steuerreform ersucht. Laut WIFO wird die Wachstumsrate des realen BIP 2016 bis 2019 um je 0,1 %-Punkte angehoben (kumuliert 0,4 %-Punkte). Die unselbständige Beschäftigung wird nach vier Jahren um 8.400 Personen angestiegen sein. Das IHS schätzt für 2016 ein zusätzliches Wachstum von 0,51 % – langfristig einen BIP-Niveaueffekt von knapp 1 %. Die Beschäftigung wird 2016 um rund 25.000, langfristig um über 29.000 Personen ansteigen. Laut WIFO wird der reale private Konsum bis 2019 kumuliert um 0,7 % ansteigen, laut IHS beträgt der kumulierte Anstieg bis 2016 0,78 %, bis 2021 0,93 % und langfristig kumuliert sogar 2,29 %.

Daraus geht hervor, dass die Steuerreform laut Einschätzung des WIFO in der Tat wirtschaftliche Stimulationseffekte mit sich bringen wird, unter anderem auch beim Konsum. Das Bundesministerium für Finanzen teilt die diesbezüglichen Einschätzungen des WIFO und hält dies für ein Ergebnis, das auf eine gut ausbalancierte Reform hinweist, die trotz weitreichender Gegenfinanzierungsmaßnahmen bedeutende expansive Effekte mit sich bringt.

Zu 11.:

Die Gegenfinanzierung zur Steuerreform sieht vor allem die Verringerung von Förderungen und der Einsparung von Verwaltungsausgaben im Umfang von 1,1 Mrd. Euro vor und zudem vor allem Maßnahmen zur Steuerbetrugsbekämpfung.


Insbesondere ist zu beachten, dass ein Teil der zusätzlich generierten Steuereinnahmen aus aufgrund der Steuerreform neu geschaffener Beschäftigung resultiert, die zugleich senkend auf die ausgezahlten Sozialleistungen wirkt, und dass durch Maßnahmen der Betrugsbekämpfung nicht die bislang steuerehrlichen, sondern die bis dahin steuerunehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler belastet werden. Zudem sind langfristig weitere Projekte mit zusätzlichem Ausgabeneinsparungspotential anvisiert. Nach Berechnungen des WIFO beträgt die Senkung der Staatseinnahmenquote in den Jahren 2016 bis 2019 kumuliert 1,1 %, 1,5 %, 1,4 % und 1,4 % des BIP; dies ist aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen eine merkliche und spürbare Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Zu 12.:

Gesamtstaatlich sollen die Einsparungen im Bereich der Förderungen und der Verwaltung 1,1 Mrd. Euro betragen. Die Einsparungen verteilen sich auf Bund, Länder und Gemeinden nach dem FAG-Schlüssel.

Diese Summe soll durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung sowie durch sinnvolle Einsparungen bei den Förderungen (z.B. „Einfrieren“ der Förderungen in bestimmten Bereichen) erzielt werden.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	5621/AB XXV. GP - Anfragenantwortung Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	5 von 5
Datum/Zeit	2015-09-02T13:06:56+02:00		
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	xI97rXPuyfC8GpU/B8PqhcXLrJ/qabIWcBI12tGV/jJXM/wNudU7aAnUNWgsGus wjdsr7obd+ISzCiQ7zvHtzlIM4r/DOr5PkTYZWSotXtNbix3iGQWM0KBA0X3yY5 jxhkJ4h22LhHG4ey8Cvti9oNwbbeJL8wqlA2rLohJ1SaPiW6Q/T3hbFIVRbr8F+ PJGBkH7SgXfQG+VrDfnHH0ZNYEKwF1fyCGzdZaG0AqB8DvYYLcgY2aH66ONARnM dhADMkaLnTKEt63ibNJ9Qv6z5pkmJdXrT1pkZnWk22Luvd4iBypA9K2E5QqseTQ VTV418SRGIF5fOsSNn0IGJ/4CHA==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		